

möchte. . . Daran thut ihr unsere gänzliche Meinung und sind euch mit Gnaden geneigt.“

Den 8. August 1549 schreiben die kurfürstlichen Rätthe aus Torgau an das Consistorium zu Meissen: „Uns gelangt an, daß sich der Pfarrherr zu Riesa Bier auszuschänken und eine öffentliche Tabern zu halten unterstehen und sich sonst in seinem Wandel leichtfertig halten solle. Weil dann solches unserm gn. Herrn, dem Kurfürsten zu Sachsen an der Tranksteuer Abbruch, auch dem Kreßschmar daselbst zu Nachtheil gereichen thut, zudem daß es sehr sträflich und ärgerlich ist, so ist unser Begehr, ihr wollet mit gedachtem Pfarrerr daraus reden, daß er von seinem angemaaßten Bierschänken gänzlich abstehe, auch sonst gut Aufsehen haben, damit er seinem Amte mit Fleiß nachgehe und einen unsträflichen Wandel führe.“

Noch die Generalartikel vom 1. Januar 1580 bestimmen in Artikel XVI.: „Es sollen auch die Pfarrer sich aller unehrlichen Handthierungen, wie auch des Wein- und Bierschencens, Kauffmannschafft, Verkaufß auf Wucher, und dergleichen Händel, gänzlich enthalten.“ — Im Synodaldecrete vom 6. August 1624 aber heißt es: „Am allerwenigsten sollen die Gerichtsherrn zusehen, daß auf die hohen Feste bei den gemeinen Bechen ein so grausames, ungeheures Geschrei und schändliches Beginnen mit unnützen Tänzen, unverschämten Zoten und dergleichen getrieben, oder auch wohl zu solcher Zeit Getränke in die Kirche oder unter den Glockenthurm geschleppt und geschrotten werde, sondern solche Freveler dermaassen ernstlich strafen, daß sich andere daran zu spiegeln haben.“

J. R. S.

3.

Hans von Jena.

Ueber dem Eingange des Rathhauses zu Jena und unter der Thurmuhre desselben befindet sich ein aus Holz geschnitztes Kunstwerk: ein Menschenkopf, der, so oft die Uhr schlägt, das Maul weit aufthut und nach einem Apfel schnappt, den ihm ein Engel auf der Spitze eines Stabes zuführt, aber immer